

Zur Beachtung: Zustellungen in dieser Angelegenheit bitte nur an die Bevollmächtigten bewirken !

Vollmacht

Den Rechtsanwälten der *Kanzlei Mai & Kollegen, Holbeinstr. 62, 60596 Frankfurt am Main*

wird hiermit in Sachen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ferner wird mit Mandatserteilung vereinbart, dass

- die Verpflichtung der Anwälte zur Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten 2 Jahre nach Verfahrensabschluss erlischt
- die persönliche Haftung der Anwälte bei fahrlässiger Pflichtverletzung auf € 250.000,- je Fall beschränkt ist, wobei weitergehende Ansprüche bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht berührt werden
- etwaige Ansprüche auf Honorarerstattung durch die Gegenpartei nach Klageverfahren bereits mit Mandatserteilung an die Rechtsanwälte Hans-Jürgen und Christian Mai abgetreten werden, die die Abtretung hiermit annehmen.

Belehrungsbestätigung zur Rechtsanwaltsvergütung:

Vor Mandatsbegründung wurde ich durch den Rechtsanwalt ausdrücklich belehrt, dass die anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die zu erhebenden Gebühren sich in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), richten.

Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich ferner, die für eine Terminwahrnehmung vor Gerichten außerhalb von Frankfurt am Main anfallenden gesetzlichen Fahrtauslagen von 0,3 € / km zu erstatten.

Für etwaige Honorarstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)